



# Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 22 00  
Telefax 0 91 31 / 86 21 12  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. I/31/WC016

22. Februar 2017

## Prüfung von Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der BAB A73 in Erlangen

---

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

auf der Informationsveranstaltung am 25.11.2016 in Eltersdorf zum Ausbau des Autobahnkreuzes Fürth / Erlangen haben wir Ihnen dargelegt, dass nördlich des Autobahnkreuzes an der A 73 keine Lärmschutzmaßnahmen geplant sind. Dies resultiert daraus, dass dort keine baulichen Veränderungen vorgesehen sind. Folglich kommt es dort auch weiterhin zu einer sehr hohen Lärmbelastung für zahlreiche Erlanger Bürger im Umfeld der BAB A 73. Ich möchte Ihnen daher danken, dass Sie dennoch zugesagt haben, sich um Abhilfe zu bemühen und Lärmsanierungsmaßnahmen prüfen zu lassen.

Die BAB A 73 durchläuft bekanntlich zentral das dicht bebaute Stadtgebiet mit entsprechenden Immissionsbelastungen für die Erlanger Bevölkerung. Umfassende Lärmschutzmaßnahmen waren bislang aber erst mit dem geplanten 6-streifigen Ausbau vorgesehen. Zu meinem großen Bedauern ist der 6-streifige Ausbau der BAB A 73 in Erlangen im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2010 gar nicht mehr enthalten, da die Maßnahme in ihrer Priorität weiter abgestuft wurde.

Die Stadt Erlangen forderte zwar in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf des BVWP 2030 eindeutig den 6-streifigen Ausbau und die Einstufung des Projektes in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“, weil

- durch die Freigabe des Standstreifens nur verkehrstechnische Maßnahmen fixiert sind,
- damit Maßnahmen zum Lärmschutz der Bürger Erlangens weiter verfolgt werden und
- wichtige Themen der Stadtentwicklung - Überwindung der Barriere BAB A 73 mit Überdeckung bzw. Brücken – bearbeitet werden können.

Diese Stellungnahme blieb bekanntlich leider ebenso unberücksichtigt wie Ihr persönlicher Einsatz für den Verbleib der Maßnahme im BVWP 2030 als Vertreter des Freistaates Bayern. Der Verzicht deswegen auf jeglichen Lärmschutz gegenüber der Erlanger Bevölkerung wäre aber nach meiner Auffassung kaum zu verantworten.

Sie haben sich in den vergangenen Monaten erfolgreich dafür eingesetzt, dass der 6-streifige Ausbau der BAB A 3 zwischen dem AK Fürth / Erlangen und dem AK Biebelried in den kommenden Jahren vollständig realisiert werden kann. Dieser Ausbau wird auch seitens der Stadt Erlangen ausdrücklich unterstützt.

Durch den über viele Jahre damit verbundenen und gezielt über die BAB A 73 durch Erlangen geführten Umleitungsverkehr wird die Lärmbelastung der Erlanger Bürger aber noch weiter deutlich steigen. Bereits jetzt wird an der BAB A 73 der Grenzwert der 16. BImSchV von 60 dB(A) nachts an zahlreichen Stellen in Erlangen deutlich überschritten. Da auch großflächig Wohnbebauungen nah an der BAB A 73 anliegen, kommt es entsprechend der Gebietskategorie „Wohngebiet“ zu Grenzwertüberschreitungen (§ 2 Abs.1 16. BImSchV) von bis zu 15 dB(A) in der Nacht.

Ich bitte Sie daher im Interesse zahlreicher betroffener Erlanger Bürger, bereits vor den Maßnahmen auf der BAB A3 und unabhängig von einem 6-streifigen Ausbau der BAB A73 schnellstmöglich umfassende Lärmschutzmaßnahmen in Erlangen zu ermöglichen. Nur so kann das Leiden der Erlanger Bevölkerung unter den bereits jetzt unzumutbaren und weiter ansteigenden Lärmbelastungen vermieden werden. Kurzfristige Maßnahmen könnten beispielsweise die Unterstützung für passive Lärmschutzmaßnahmen sein.

Erhebliche bauliche Veränderungen an der BAB A 73 in Erlangen mit der damit verbundener Konsequenz für umfassende Lärmschutzmaßnahmen sind nach derzeitigem Planungsstand für viele Jahre nicht zu erwarten. Es sollten daher trotzdem Lösungsansätze weiter entwickelt werden, die einen aktiven Lärmschutz auch im Bestand vorsehen.

Für eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise stehen meine Experten und ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik

- II. **Kopie <über 31/AL und Ref. I an OBM>** in Vorlage mdB um Unterzeichnung.
- III. **Kopie <Amt 66>** z. K.
- IV. **Kopie <Amt 61>** z. K.
- V. **Kopie <Autobahndirektion Nordbayern>** z. K.
- VI. **Kopie <Amt 31>** z. V.